

II. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

a) Umsetzung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der „Best Practices“ für die an der Warschauer Wertpapierbörse notierten Unternehmen

Die Aktie der bmp Holding AG („bmp“) notiert sowohl im Prime Standard der Deutschen Börse AG als auch im Regulierten Markt der Warschauer Börse. Die Gesellschaft ist daher grundsätzlich gefordert, nicht nur die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) einzuhalten, sondern auch den „Best Practices“ für die an der Warschauer Wertpapierbörse notierten Unternehmen zu folgen. Beiden Vorgaben ist gemein, dass sie - in Form von Empfehlungen und Anregungen international und jeweils national anerkannter Standards – den Unternehmen Leitlinien für eine gute Unternehmensführung an die Hand geben.

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich regelmäßig gemeinsam mit den Vorgaben des deutschen Corporate Governance Kodex und prüfen, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen und Anregungen des Kodex folgen kann. Sie sind bestrebt, möglichst viele Vorgaben einzuhalten, und haben vor diesem Hintergrund die Unternehmensführung weiterentwickelt. Gleichwohl weicht bmp von einigen Empfehlungen des Kodex ab, was vorrangig der Unternehmensgröße geschuldet ist.

Die Gesellschaft befasst sich auch mit den Vorgaben der polnischen „Best Practices“. Da jedoch für die bmp-Aktie Deutschland als „Heimatstaat“ gilt und bmp zudem als Gesellschaft mit Sitz in Deutschland den Vorgaben deutschen Gesellschafts- und Handelsrechts unterliegt, resultieren einige Abweichungen von den polnischen „Best Practices“ vor dem Hintergrund ihrer Unvereinbarkeit mit deutschem Recht. Über die Einhaltung der „Best Practices“ berichtet bmp ebenfalls einmal jährlich im Rahmen eines Berichts und veröffentlicht diesen auf ihrer Homepage.

Die relevanten Regularien, die unsere Unternehmensführungspraktiken beeinflussen, finden Sie hier:

Deutscher Corporate Governance Kodex <http://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/praeambel.html>

Best Practice of GPW listed companies http://www.gpw.pl/regulations_best_practices

bmp-Berichte bzw. Erklärungen über die Einhaltung der Corporate Governance nach polnischem Recht: <http://www.bmp-holding.de/de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-nach-polnischem-recht.html>

b) Compliance bei bmp

„Compliance“ definiert sich als die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch von freiwilligen Kodizes, in Unternehmen. Ebenso wie die gute Unternehmensführung verstehen Vorstand und Aufsichtsrat die Entwicklung von konzernweiten Compliance-Maßnahmen und –Strukturen als kontinuierlichen Prozess.

Die bmp Holding AG beschäftigte zum Stichtag 2 Mitarbeiter (Vorjahr 1 Mitarbeiter), im bmp-Konzern waren zum Stichtag 72 Mitarbeiter tätig (Vorjahr 52 Mitarbeiter). Sowohl die Muttergesellschaft als auch der bmp-Konzern sind – bis auf die Ausnahme eines Venture Capital-Minderheitsinvestments der Muttergesellschaft in Polen – derzeit ausschließlich im Inland tätig. Diese Konzerngröße erlaubt es dem Vorstand und den Geschäftsführern der Tochterunternehmen, ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zu jedem einzelnen Mitarbeiter zu führen.

Vorstand und Aufsichtsrat - ebenso wie die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften – setzen daher vorrangig auf die regelmäßige Sensibilisierung aller Mitarbeiter für „Compliance“ im Allgemeinen. Sie befassen sich darüber hinaus gleichwohl mit etwaig relevanten Themenkomplexen und ggf. mit der Etablierung konkreter Maßnahmen. Dieser Ansatz bietet grundsätzlich den Vorteil, jederzeit umgehend auf die sich – vor dem Hintergrund des Wachstumsprozesses des bmp-Konzerns – ggf. auch kurzfristig unternehmensintern und/oder konzernweit ergebenden Änderungen in Rahmenbedingungen und Prozessen reagieren zu können.

Gleichzeitig wird Compliance bei der bmp Holding und im Konzern auch systemisch weiter entwickelt und verankert. So hat sich bmp im abgelaufenen Geschäftsjahr – auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Marktmissbrauchsverordnung – insbesondere mit den Themenkomplexen

Kapitalmarkt-Compliance und Umgang mit Insiderinformationen befasst. Dabei wurden bereits bestehende interne Standards der neuen Gesetzeslage entsprechend aktualisiert und weiterentwickelt sowie ihre Einbindung in die internen Organisationsstrukturen überprüft.

Alle Mitarbeiter von bmp sowie solche Geschäftsführer und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2015/I Aktienoptionen zugeteilt bekommen haben, sind zudem den diesbezüglichen Compliance Richtlinien verpflichtet. Eine Ausweitung der Verpflichtung auf alle Mitarbeiter des bmp-Konzerns wird derzeit als nicht erforderlich und sinnvoll erachtet.

Die Compliance Richtlinien finden Sie hier:

<http://www.bmp-holding.de/de/investor-relations/corporate-governance/compliance/compliance-richtlinien.html>